

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/16006 –**

### Sicherheitslage in Deutschland

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Verschiedenen Medienberichten nach (u. a. [www.jpost.com/Diaspora/Merkel-caused-massive-security-risk-with-300000-unidentified-migrants-601778](http://www.jpost.com/Diaspora/Merkel-caused-massive-security-risk-with-300000-unidentified-migrants-601778)) hat ein ehemaliger Präsident des Bundesnachrichtendienstes festgehalten, dass die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel durch die Entscheidung zur uneingeschränkten Einwanderung die Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland gefährdet hat. Nach seiner Aussage seien immer noch über 300.000 Personen in Deutschland, deren Identität nicht zweifelsfrei geklärt werden konnte, was ein massives Sicherheitsrisiko darstelle. Ebenso wurde mit Bezug auf einen Bericht der Nachrichtendienste angegeben, dass es im Rahmen der Flüchtlingsströme aus Syrien und dem mittleren Osten auch zahlreiche Einreisen von Hisbollah-Kämpfern seit Mitte 2015 gab ([www.tichyseinblick.de/daili-es-entials/ex-bnd-hanning-merkel-verantwortet-massives-sicherheitsrisiko/](http://www.tichyseinblick.de/daili-es-entials/ex-bnd-hanning-merkel-verantwortet-massives-sicherheitsrisiko/)).

1. Wie viele Identitäten von Schutzsuchenden sind derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung nicht eindeutig geklärt?

Aus welchen Herkunftsländern oder vermeintlichen Herkunftsländern stammen diese Schutzsuchenden?

Hierzu wird keine Statistik geführt.

2. Wie viele Schutzsuchende reisten 2017, 2018 und 2019 (Stichtag 1. Dezember 2019) jeweils ohne Ausweisdokumente oder sonstige Identitätspapiere nach Deutschland ein (bitte monatlich aufschlüsseln)?

Im Jahr 2017 belief sich die Anzahl der Asylsuchenden bei der Bundespolizei und der mit der Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden ohne Grenzübertrittsdokument auf insgesamt 12.184, im Jahr 2018 auf insgesamt 8.098 und im Zeitraum Januar bis Oktober 2019 auf insgesamt 6.153. Diese schlüsseln sich wie folgt nach Monaten auf:

	2017	2018	2019
Jan	1.297	980	830
Feb	1.101	863	695
Mrz	992	874	669
Apr	983	683	625
Mai	945	683	507
Jun	790	682	471
Jul	1.065	619	559
Aug	965	548	571
Sep	1.036	582	612
Okt	1.017	505	614
Nov	995	492	
Dez	998	587	
<b>Gesamt</b>	<b>12.184</b>	<b>8.098</b>	<b>6.153</b>

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Statistik keine Personen umfasst, die ohne Kenntnis der Behörden nach Deutschland eingereist sind und erst zu einem späteren Zeitpunkt einen Asylantrag stellen. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 24 des Abgeordneten Stephan Brandner auf Bundestagsdrucksache 19/14661 verwiesen.

3. Wie viele Bootsflüchtlinge hat Deutschland 2017, 2018 und 2019 (Stichtag 1. Dezember 2019) monatlich aufgenommen, und wie viele davon hatten keine Ausweisdokumente oder sonstigen Identitätspapiere bei sich?

Welche Nationalitäten oder mutmaßlichen Nationalitäten haben diese Personengruppen?

Deutschland hat seit Februar 2018 im Rahmen der Seenotrettung insgesamt 369 Personen aufgenommen:

Monat/Jahr	Einreisezahl
Februar 2018	1
August 2018	1
November 2018	47
Dezember 2018	42
April 2019	63
Mai 2019	6
Juni 2019	28
August 2019	39
November 2019	142

Es werden keine Statistiken zu Ausweisdokumenten oder sonstigen Identitätspapieren geführt.

Die aufgenommenen Personen gaben an, über folgende Staatsangehörigkeiten zu verfügen: Ägypten, Algerien, Äthiopien, Benin, Elfenbeinküste, Eritrea, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Republik Kongo, Libyen, Mali, Marokko, Nigeria, Pakistan, Senegal, Somalia, Sudan, Südsudan, Syrien, Togo, Tschad, Tunesien, Zentralafrikanische Republik.

4. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur Entwicklung der Anzahl sich in Deutschland aufhaltender verifizierter, verdächtiger oder ehemaliger Hisbollah-Kämpfer seit 2015?

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur Unterstützung dieser Hisbollah-Kämpfer durch politische Gruppierungen oder Organisationen der Hisbollah in Deutschland (bitte nach Gruppierung bzw. Organisation und Form der Unterstützung aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Soweit in Einzelfällen Asylbewerber in ihren Anhörungen angegeben haben, für die Hisbollah gekämpft zu haben, gehen die Sicherheitsbehörden dem nach. Bislang konnten jedoch keine über die jeweilige Selbstbezeichnung hinausgehenden verifizierenden Informationen erlangt werden.

5. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über einen andauernden Verfahrensrückstau (siehe Bundestagsdrucksache 19/6777, Antwort zu Frage 2) in der Physikalisch Technischen Urkundenuntersuchung (PTU) hinsichtlich der zu überprüfenden Dokumente (bitte die monatlichen Entwicklung des Rückstaus der offenen Verfahren bzw. unbearbeiteten Fälle seit 2015 bis zum Stichtag des 1. Dezember 2019 sowie die Anzahl der in der PTU zum jeweiligen Zeitpunkt eingesetzten Dokumentenprüfer aufschlüsseln)?

Die erfragten Daten zu den zu überprüfenden Dokumenten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	2015	2016	2017	2018	2019
	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Januar	863		1.813	3.779	8.990
Februar	686		3.297	4.037	9.590
März	556		1.592	4.431	9.606
April	616		1.612	4.366	10.167
Mai	727		698	4.513	10.766
Juni	862		1.880	5.056	10.426
Juli	1.171	4.793	1.308	6.049	10.876
August	1.894	7.550	3.660	6.352	10.791
September	3.531	6.369	4.008	6.765	11.085
Oktober	3.631	4.796	2.189	7.228	11.344
November		4.798	3.525	7.959	10.801
Dezember		1.582	3.547	8.832	
Anzahl der Urkundensachverständigen	4	ab Jul: 5	5	5	5
Anzahl der USV-Anwärter		ab Mrz: 2 ab Jun: 3	ab Okt: 5	ab Dez: 4	ab Jan: 5 ab Aug: 6

Für die Zeit von November 2015 bis Juni 2016 liegen keine statistischen Daten vor.

6. Erfolgen nach Kenntnis der Bundesregierung in der PTU derzeit Priorisierungen hinsichtlich der zu prüfenden Dokumente nach bestimmten Herkunftsländern, und wenn ja, in welcher Form?

Eine Priorisierung der zu prüfenden Dokumente nach bestimmten Herkunftsländern erfolgt nicht.

7. Wirkt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die derzeitige Dauer des Dokumentenechtheitsprüfungsverfahrens auf Abschiebe- bzw. Überstellungsverfahren aus, und wenn ja, in welcher Form?

Für Abschiebe- und Überstellungsverfahren benötigte Dokumente werden stets priorisiert und in der Regel tagesaktuell bearbeitet, um zu gewährleisten, dass die Dokumentenprüfung keine verzögernde Auswirkung auf derartige Verfahren hat. Mangels statistischer Erhebung liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse dazu vor, ob die Dauer des Dokumentenechtheitsprüfungsverfahrens in Einzelfällen Auswirkungen auf das Abschiebe- bzw. Überstellungsverfahren hatte.

8. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Urkundensachverständigen und Urkundensachverständigenanwärter der Physikalisch Technischen Urkundenuntersuchung (PTU) in der Zentrale des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Nürnberg seit Januar 2019 entwickelt?

Bei der Anzahl der Urkundensachverständigen ergab sich seit Januar 2019 keine Änderung. Aktuell verfügt die Physikalisch-Technische Urkundenuntersuchung über fünf Urkundensachverständige.

Die Anzahl der Urkundensachverständigenanwärter ist seit Januar 2019 von fünf Anwärtern auf sechs Anwärter (August 2019) gestiegen. Am 15. Februar 2019 sowie 15. April 2019 kam je ein neuer Anwärter hinzu, während ein Anwärter zum 1. August 2019 die Physikalisch-Technische Urkundenuntersuchung verließ.